

16/10/2020

ABSCHLUSSBERICHT

RAN-Veranstaltung – Psychische Gesundheit in Gefängnissen

23.–24. September 2020

Digitales Treffen

PSYCHISCHE GESUNDHEIT IN GEFÄNGNISSEN

Zusammenfassung

Am 23. und 24. September diskutierte eine Gruppe von Fachleuten im Bereich psychische Gesundheit, die in ganz Europa in der Prävention und Bekämpfung von gewaltbereitem Extremismus (P/CVE) im Strafvollzug tätig sind, das Thema der Förderung der psychischen Gesundheit in Gefängnissen. Auch wenn die einzelnen EU-Mitgliedsstaaten in diesem Bereich Besonderheiten aufweisen und unterschiedliche Ansätze verfolgen, waren sich alle Fachleute einig, dass die Gesundheitsdienste für Gefangene den spezifischen Bedürfnissen der verschiedenen Arten von Häftlingen (einschließlich radikalisierten oder radikalierungsgefährdeter Häftlinge) entsprechen sollten. Neben der Erkennung und grundlegenden Behandlung häufiger psychischer Erkrankungen und Störungen sollte die psychische Gesundheitsfürsorge auch die Förderung der körperlichen Gesundheit und die Prävention einer Radikalisierung von Häftlingen umfassen.

Dieser aus dem Treffen hervorgegangene Abschlussbericht fasst die verschiedenen konzeptionellen Ideen, Erfahrungen sowie praktische Tipps und Einblicke zu folgenden Themen zusammen:

- Förderung des Bewusstseins für die Bedeutung der Gesundheit der Häftlinge als eine Form der Eindämmung, Prävention und Rehabilitation
- gutes Management der Ressourcen innerhalb des Gefängnisses, die zur Förderung der Gesundheit der Häftlinge bestimmt sind

- Sensibilisierung für die Menschenrechte, Infragestellung stigmatisierender Haltungen und Förderung der psychischen Gesundheit von Personal und Häftlingen
- Schulung des Gefängnispersonals zu Fragen der psychischen Gesundheit sowie P/CVE-Themen (einschließlich medizinisches Personal, Verwaltungspersonal und GefängniswärterInnen).

Einleitung

Strafvollzugsbehörden und -personal haben in ihrer täglichen Arbeit mit psychisch kranken und/oder radikalisierten StraftäterInnen zu tun. Bisher konzentrieren sich die Bemühungen im Allgemeinen auf die Entwicklung von Bewertungsverfahren, Behandlungen, Interventionen, Deradikalisierungs- und Ausstiegsprogrammen usw. Erkenntnisse dazu, wie dies am besten zu bewerkstelligen ist, werden weiterhin gesammelt; dabei unterstreichen die Herausforderungen im Umgang mit dieser Art von Häftlingen die Notwendigkeit einer Bewertung jedes einzelnen Falles, um zu ermitteln, welche Arbeit erforderlich ist (z. B. eine fallbezogene Intervention, die auf die psychischen, psychologischen, sozialen, theologischen und ideologischen Bedürfnisse psychisch beeinträchtigter und radikalierter Häftlinge eingeht). Dies wird durch individuell zugeschnittene Interventionspläne erreicht, die von einem Team aus psychosozialen und anderen Fachkräften durchgeführt werden, wie z. B. religiösen BetreuerInnen und/oder Unterstützungsdiensten und Programmmitarbeitern. Die Einbeziehung von Familienmitgliedern stellt ebenfalls einen Schwerpunkt dar ⁽¹⁾. Die Ansätze und Reaktionen der Gesundheitsdienste müssen flexibel sein, um auf solche Umstände reagieren zu können.

Alle Fragen im Zusammenhang mit dem Management und der Förderung der psychischen Gesundheit im Gefängniskontext müssen ganzheitlich angegangen werden, wobei die Ziele der Sicherheit/Haft und der Rehabilitation/Reintegration sowie Entlassung in ein Gleichgewicht gebracht werden müssen. Die Effektivität solcher Pläne und Maßnahmen wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, darunter die Erfahrungen der StraftäterInnen mit der Inhaftierung, ihre Wahrnehmung der Rahmenbedingungen im Gefängnis und die Art und das Ausmaß der Betreuung und Aufmerksamkeit, die sie vom Fachpersonal erhalten. Durch die Besprechung drei realer Fälle, die während des ersten Tages vorgestellt wurden, widmeten die Teilnehmer des Treffens sich all diesen Themen und hoben eine Reihe von Punkten hervor, die für eine bessere Kontrolle und Verwaltung der Gesundheitsförderung im Gefängniskontext abgedeckt werden müssen. Diese Punkte wurden in sechs wichtige Herausforderungen gruppiert (siehe Kasten 1), die am zweiten Tag ausführlicher diskutiert wurden.

Dieser Beitrag gliedert sich in drei Abschnitte: Kontextualisierung der während des Treffens angesprochenen Themen, die wichtigsten Ergebnisse und zentralen Lehren, auf die sich die Teilnehmer bezüglich der Schwerpunkte und erkannten Herausforderungen einigten, sowie einige Empfehlungen und eine Reihe praktischer, handlungsorientierter Tipps und nächster Schritte für psychosoziale Fachkräfte.

Kontext

Der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zufolge sollten Länder positive Rechtsvorschriften annehmen und strafrechtliche sowie sozialgesundheitliche Richtlinien integrieren ⁽²⁾. Gefängnisse sollten als ein Teil der Gesellschaft betrachtet werden. Die Vereinten Nationen haben bestimmte Mindestgrundsätze für die Behandlung von Gefangenen festgelegt ⁽³⁾. Eines der grundlegenden, vom RAN angeführten Prinzipien ist die Notwendigkeit der Bewertung, des Managements und der Intervention bei psychisch kranken

⁽¹⁾ Molenkamp, M. (2018). *The role of family and social networks in the rehabilitation of (violent) extremist and terrorist offenders*, Ex-Post-Beitrag. Utrecht, Niederlande: Radicalisation Awareness Network.

⁽²⁾ Weltgesundheitsorganisation. (2005). *Mental health promotion in prison-Resource book on mental health, human rights and legislation*. Genf: Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization).

⁽³⁾ Counter-Terrorism Implementation Task Force. (2008). *First Report of the Working Group on Radicalisation and Extremism that Lead to Terrorism: Inventory of state programmes*. New York, NY: Vereinte Nationen.

Häftlingen und/oder gewaltbereiten Extremisten (4,5). „Manche Gefangene haben psychische Gesundheitsprobleme. Die Gefängnisse müssen dringend Programme und Maßnahmen zugunsten der psychischen Gesundheit verbessern, um Personen mit einer entsprechenden Erkrankung zu betreuen. Diese Betreuung muss nach der Entlassung fortgesetzt werden.“ (6).

Allgemein stimmten die Teilnehmer folgenden Aussagen zu:

- Im Kontext des Strafvollzugs treten psychische Erkrankungen vermehrt auf. Viele Häftlinge haben bereits vor dem Eintritt ins Gefängnis psychische Gesundheitsprobleme. Die Umgebung im Gefängnis ist dem Schutz und der Erhaltung der psychischen Gesundheit der Häftlinge meist abträglich. Im Interesse der Gesellschaft sollten Häftlinge (einschließlich radikalisierte oder rekrutierungsgefährdeter Häftlinge) im Gefängnis ihren Bedürfnissen entsprechend behandelt werden. Natürlich müssen dabei auch Faktoren wie Überbelegung und Diskriminierung von Häftlingen berücksichtigt werden.
- Die psychischen Gesundheitsprobleme von Häftlingen können mit Traumata oder bitteren Lebenserfahrungen zusammenhängen. Als häufigste Formen psychischer Gesundheitsprobleme werden Angstzustände, Depressionen, Substanzmissbrauch und leichte psychische Erkrankungen angeführt. Zu den Symptomen gehören anhaltende Traurigkeit, Interessenverlust, verminderter Appetit, Unruhe, unkontrollierbare Wut, Schlafverlust oder übermäßiger Schlaf usw. Viele Häftlinge haben mehr als einmal einen Selbstmordversuch unternommen, andere fühlen sich wertlos. Ihre Konzentrationsfähigkeit ist vermindert.
- Die Förderung der psychischen Gesundheit kann am besten durch die Aufrechterhaltung eines positiven Umfelds innerhalb des Gefängnisses erreicht werden. Die Empfehlungen zur Förderung der Gesundheit der Häftlinge umfassen die Einstellung speziell geschulter psychosozialer Fachkräfte und die gleichzeitige Steigerung des allgemeinen Bewusstseins.
- Die Häftlinge sollten sich an Aktivitäten und Programmen beteiligen, die ihre Persönlichkeitsentwicklung und Autonomie fördern. Diese Maßnahmen müssen den Häftlingen emotionale Unterstützung und Empathie bieten.

Schließlich gibt es eine Reihe von Herausforderungen, die berücksichtigt werden müssen, um die Effizienz der von den psychosozialen Fachkräften in den Gefängnissen erbrachten Leistungen zu erhöhen:

(4) Radicalisation Awareness Network. (2014). *Prävention der zu Terrorismus und gewaltbareitem Extremismus führenden Radikalisierung: Verstärkung der EU-Maßnahmen. Approaches, lessons learned and practices*. Brüssel, Belgien: Radicalisation Awareness Network.

(5) Walkenhorst, D., Baaken, T., Ruf, M., Leaman, M., Handle, J., & Korn, J. (2020). *Rehabilitation manual – Rehabilitation of radicalised and terrorist offenders for first-line practitioners*. Brüssel, Belgien: Radicalisation Awareness Network.

(6) Møller, L., Stöver, H., Jürgens, R., Gatherer, A., & Nikogosian, H. (Eds) (2007). *Health in prisons: A WHO guide to the essentials in prison health*. Copenhagen: WHO Regional Office for Europe. <https://apps.who.int/iris/handle/10665/107829>

Kästchen 1: Herausforderungen

Die sechs wichtigsten angesprochenen Herausforderungen waren:

- 1) Wie Gefängnispersonal geschult und motiviert (gehalten) werden kann.
- 2) Wie ein ganzheitlicher Ansatz im Umgang mit psychischen Gesundheitsproblemen im Gefängnis erreicht werden kann.
- 3) Inwieweit ist die psychische Erkrankung einer Person für Radikalisierung/Extremismus im Gefängnis relevant? Welche Instrumente gibt es, um den psychischen Zustand eines Häftlings zu bestimmen?
- 4) Wie können Häftlinge mit psychischen Gesundheitsproblemen zur Teilnahme (also dazu, sich zu „öffnen“) motiviert werden und wie interagiert man mit ihnen?
- 5) Wie geht man mit dem Dilemma „Sicherheit und Bestrafung“ versus „Betreuung und Rehabilitation“ um (einschließlich der Themen Isolation und Stigmatisierung in Gefängnissen)?
- 6) Wie lässt sich für die Arbeit mit religiös motivierten Häftlingen eine Zusammenarbeit mit religiösen Persönlichkeiten aufbauen?

Wichtige Ergebnisse und relevante Praktiken

Bezüglich der im vorangegangenen Abschnitt erwähnten Herausforderungen herrschte unter den Teilnehmern ein allgemeiner Konsens zu folgenden Hauptergebnissen, Resultaten und relevanten Praktiken:

Auswahl und Schulung des Gefängnispersonals

Das Gefängnispersonal stellt in jedem Strafvollzugssystem eines der Schlüsselemente dar. Diese Tatsache sollte bereits bei der Auswahl und Einstellung Berücksichtigung finden. Zudem sollten alle Schulungen darauf abzielen, das Personal auf eine Weise zu unterstützen, die gewährleistet, dass es über alle erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügt. Zu diesem Zweck wurde das *Emotional Intelligence Assessment* vorgeschlagen – ein nützliches und einfach anzuwendendes Instrument zur Erfassung der wichtigsten von Fachpersonal benötigten psychosozialen Fähigkeiten ⁽⁷⁾.

„Mitarbeiter, die mit radikalisierten Häftlingen arbeiten, benötigen eine Kombination aus persönlicher Qualifikation und fachlichen Fähigkeiten. Sie brauchen persönliche Qualitäten, die sie befähigen, mit allen Gefangenen, einschließlich schwieriger, gefährlicher und manipulativer Personen, auf eine ausgewogene, menschliche und gerechte Weise umzugehen.“ ⁽⁸⁾

Die Art und Weise des Umgangs mit Häftlingen durch das Gefängnispersonal ist für die Einhaltung der Menschenrechte von zentraler Bedeutung. Ohne angemessenes Verhalten des Personals sind andere Reformmaßnahmen zum Scheitern verurteilt. Jedoch wird Gefängnispersonal oft gar nicht bzw. nur unzureichend oder unangemessen geschult.

Daher ist die Änderung von Einstellungen und Verhalten des Personals in der Regel von zentraler Bedeutung für den Erfolg von Maßnahmen zur Förderung der psychischen Gesundheit. Schulungen zu psychosozialen Aspekten und Menschenrechten werden oft als kostengünstige Reformmaßnahme angesehen. Ihre Wirksamkeit hängt jedoch davon ab, wie, von wem und in welchem Kontext sie durchgeführt werden. Schulungen, bei denen das Gefängnispersonal die Möglichkeit hat, seine Arbeit kritisch zu beleuchten und Entscheidungen zu treffen, sind am ehesten von Nutzen.

Darüber hinaus ist die Auswahl des richtigen Personals und dessen zusätzliche Schulung eine der besten Möglichkeiten, das Management von Gefängnissen in Bezug auf psychische Gesundheit und P/CVE zu verbessern und eine bessere Einhaltung der Menschenrechte zu gewährleisten. Es ist weithin anerkannt, dass die Einstellungen des Personals entscheidend dafür sind, wie Häftlinge behandelt werden, und dass die Bereitstellung von Schulungen und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung dem Personal wichtige Wege bieten, seine Einstellungen zur Arbeit zu ändern ⁽⁹⁾.

⁽⁷⁾ Weitere Informationen zum Emotional Intelligence Assessment: https://www.psysoft.com/eq-i-2-0-training?gclid=EA1aIQobChMIo5Cy8cCB7AIVAdd3Ch1pTgkMEAYASAAEqJ9KfD_BwE

⁽⁸⁾ Für weitere Details siehe Kapitel 3 in: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. (2015). *Handbook on the management of high-risk prisoners and the prevention of radicalization to violence in prisons*. Wien, Österreich: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung.

⁽⁹⁾ Weitere Informationen finden Sie hier: International Centre for Prison Studies. (2004). *Prison staff and their training*. London: King's College London. https://www.prisonstudies.org/sites/default/files/resources/downloads/gn8_6.pdf

Notwendigkeit eines ganzheitlichen Ansatzes

P/CVE erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, der es jedem Akteur im Strafvollzug ermöglicht, individuelle Fähigkeiten und Fertigkeiten zu einem geeigneten Zeitpunkt und in einem angemessenen Tempo weiterzuentwickeln. Um dem ganzheitlichen Ansatz einen Sinn zu geben, müssen relevante Kontexte, Vorstellungen und Paradigmen beleuchtet werden, indem die besten Wege für die Arbeit und den Umgang mit radikalisierten Häftlingen, extrem gewaltbereiten Straftätern oder Gefangenen mit psychischen oder psychologischen Erkrankungen erarbeitet werden.

Die Teilnehmer stimmten weitgehend darin überein, dass es entscheidend ist, in frühzeitige Präventionsmaßnahmen zu investieren (in Verbindung mit psychischen Gesundheitsproblemen, Radikalisierungsprozessen und dem Gefängniskontext). Psychosoziale Fachkräfte können weder alle Faktoren kontrollieren, noch sich mit allen Schlüsselakteuren befassen. Daher stellt ein ganzheitlicher Ansatz sicher, dass alle bestehenden lokalen Initiativen, welche die Lebenswelt der Häftlinge betreffen, bekannt sind und einbezogen werden.

Psychische Erkrankungen und Radikalisierung: Instrumente, Therapien und Programme

Obwohl psychische Erkrankungen im Allgemeinen eine untergeordnete Rolle bei der Radikalisierung im Gefängnis spielen, kommt es hierbei auf die Art der psychischen Erkrankung an. Sie kann entweder eine Ursache oder ein Effekt von Radikalisierungsprozessen sein, aber auch als Schutzfaktor wirken. Unbehandelt (z. B. Schizophrenie) kann ein psychisch erkrankter Häftling (zunehmend) paranoid werden und sich eventuell radikalieren (obwohl es sich dabei auch um eine Manifestation der psychischen Erkrankung handeln könnte). Dies ändert aber letztlich nichts an der Behandlung. Selbst wenn es sich um eine Radikalisierung handelt, ist eine normale Behandlung höchstwahrscheinlich am effektivsten.

Ganz anders stellt sich jedoch die Frage des psychischen Wohlbefindens dar. Das Gefühl, ungerecht oder unmenschlich behandelt zu werden, kann sehr problematisch sein und anfällig für Radikalisierung machen. Dies kann dazu führen, dass Häftlinge ihr Gefühl durch Gewalt gegen die Einrichtung oder das Gefängnispersonal zum Ausdruck bringen; zudem bildet dies einen sehr effektiven Nährboden für Rekrutierer, die solche Faktoren aufgreifen und die Personen in ihre Ideologie hineinziehen (auch wenn dabei vielleicht nur emotionale Bedürfnisse bedient werden).

Es gibt allgemeine Bewertungsinstrumente für Menschen mit psychischen Erkrankungen, jedoch sind diese nicht immer sehr spezifisch und wurden zudem nicht für den Gefängniskontext konzipiert. Es wurden einige Therapien und Programme zur Bewältigung von Gewalt und/oder Extremismus erwähnt (z. B. Terror Crimes: Intervention Programme for Violent Extremist Inmates - DEPAR TERROR IP), das Entré-Programm ⁽¹⁰⁾ und das *Mentalization Based Treatment Training Programme* ⁽¹¹⁾. Diese psychologischen Instrumente können sehr hilfreich sein, um eine vertrauensvolle und kooperative Beziehung zu Häftlingen aufzubauen.

⁽¹⁰⁾ Weitere Informationen zum Entré-Programm: <https://www.cep-probation.org/treatment-of-violent-extremist-offenders-in-sweden-the-entre-programme/>

⁽¹¹⁾ Weitere Informationen zum Mentalization Based Treatment Training Programme: <https://www.annafreud.org/training/mentalization-based-treatment-training/about-mbt/>

Ebenso können die „Core Correctional Principles and Practices“ (CCPPs)⁽¹²⁾ als evidenzbasierter Ansatz die Qualität der Gefängnisumgebung und die Ergebnisse für Häftlinge verbessern. CCPPs konzentrieren sich auf die Steigerung der Effektivität von Behandlungsmaßnahmen sowie auf das therapeutische Potenzial der Beziehung zwischen Häftlingen und Gefängnispersonal ⁽¹³⁾.

Tipps zur Motivierung und Einbeziehung psychisch kranker Häftlinge

Wie alle Menschen wollen auch Häftlinge ihr Leben voranbringen. Sie wollen sich positiv verändern und ihrem Aufenthalt im Gefängnis einen Sinn geben. Das Gefängnispersonal im Allgemeinen und psychosoziale Fachkräfte im Besonderen sollten den Häftlingen zeigen, dass sie sich mit der Gesellschaft versöhnen und danach streben können, über sich hinauszuwachsen. Doch was ist der beste Weg, um solche Ergebnisse zu erzielen? Nachfolgend sind einige der herausragendsten aus dem RAN-Treffen hervorgegangenen Tipps zusammengefasst:

- Verbesserung der Beziehung zwischen Gefängnispersonal, psychosozialen Fachkräften und Mitarbeitern im Bereich Gewaltprävention; das Gefängnispersonal sollte die psychosozialen Fachkräfte angemessen über das tägliche Verhalten der Häftlinge informieren. Gefängnisse können gewalttätige Umgebungen sein. Es ist daher unerlässlich, auf eine unterstützende und sichere Umgebung hinzuarbeiten, die eine sichere Basis für Häftlinge und Personal gleichermaßen schafft.
- Wirkliches Interesse für die innere Welt der Häftlinge, hinausgehend über die Agenda der Zielsetzungen. Dies erfordert auch einen traumainformierten Ansatz¹⁴, bei dem das Gefängnispersonal in Bezug auf Traumata, Auslöser und Auswirkungen geschult wird.
- Aufbau von Vertrauen, Verbindung auf einer Ebene „von Mensch zu Mensch“ mit dem gesamten Gefängnispersonal (nicht nur mit Therapeuten). Zum Beispiel Gefängnispersonal, das an Aktivitäten mit den Häftlingen beteiligt ist (wie Gewichtheben¹⁵). Durch diesen Kontakt kann ein größeres Vertrauen und eine positive Verbindung zu den Häftlingen erreicht werden. Zudem hilft dies den Häftlingen, sich einer anderen Kultur anzuschließen als der, die sie zur Radikalisierung ermuntert. Gefängnisse sind eine einzigartige Umgebung, die sich stark von der Außenwelt unterscheidet; hier können Häftlinge, die mit einer breiten Palette von Problemen zu kämpfen hatten, ihr Leben umkrempeln, wenn sie von Fachleuten auf die richtige Weise unterstützt werden.
- Die gleiche Sprache sprechen wie die Häftlinge; ihre Überzeugungen, Gedanken und Bedürfnisse zur Sprache bringen. Davon ausgehend kann eine Beziehung aufgebaut werden, um herauszufinden, wie eine Verbindung hergestellt werden kann.

⁽¹²⁾ Hass, S.M. & Cynthia A.H. (2007). The Use of Core Correctional Principles and Practices in Offenders. Charleston, WV: Mountain State Criminal Justice Research Service.

⁽¹³⁾ Haas, S. M., & Spence, D. H). (2017). Use of core correctional practice and inmate preparedness for release. *International Journal of Offender Therapy and Comparative Criminology*, 61(13), 1455–1478.

⁽¹⁴⁾ Für weitere Details siehe: Kessler, R.C. (2017), Trauma and PTSD in the WHO World Mental Health Surveys. *European Journal of Psychotraumatology*. Abgerufen im März 2019 von: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/20008198.2017.1353383> (

¹⁵ Erfahrungsberichte liegen vor (z. B. in Finnland); Quellen und weitere Erfahrungen können zur Verfügung gestellt werden.

- Als Fachkraft im Gefängnis: Bewusstmachung der eigenen Gefühle gegenüber den Häftlingen. Es ist wichtig, offen und in Kontakt zu bleiben, keine Werturteile zu fällen und stets zu versuchen, die eigene Handlungsfähigkeit der Häftlinge zu respektieren.
- Einbeziehung von kritischem Denken zum Aufbau von Resilienz und Verbindungen. Ein gutes Beispiel für diesen Ansatz ist das BOECIO-Projekt⁽¹⁶⁾, das darauf abzielt, anhand von Workshops für philosophisches und kritisches Denken mit spanischen und iberamerikanischen Häftlingen die Resilienz zu erhöhen und die Manipulation krimineller und sozialer Ideologien zu verhindern.
- Förderung der Beziehung zwischen dem Personal sowie psychisch kranken und extremistischen Häftlingen durch die Organisation von Konferenzen, bei denen diese sich an der Besprechung ihrer Möglichkeiten beteiligen.

„Sicherheit und Bestrafung“ versus „Betreuung und Rehabilitation“

„Die primäre Funktion von Gefängnissen, in denen mutmaßliche, angeklagte oder verurteilte extremistische Häftlinge untergebracht sind, ist die gleiche wie die aller anderen Gefängnisse, nämlich einen Beitrag zur öffentlichen Sicherheit zu leisten. Um diese Funktion zu erfüllen, müssen die Gefängnisse die Häftlinge sicher verwahren und gewährleisten, dass keine Fluchtmöglichkeit besteht. Zudem wird von Gefängnisverwaltungen erwartet, dass sie mit Blick auf die Zukunft auf eine Abkehr von Gewalt hinwirken und die Häftlinge dadurch auf eine Wiedereingliederung in die Gemeinschaft vorbereiten.“⁽¹⁷⁾

Zwischen den Kriterien sollte folglich kein Missverhältnis bestehen, sondern beide Ziele sollten gleichermaßen berücksichtigt und in Angriff genommen werden. Dies gilt insbesondere angesichts des Risikos, dass Gefängnisse potenziell Orte für die Radikalisierung zur Gewaltbereitschaft von Häftlingen (mit oder ohne psychische Erkrankung) darstellen, die wegen Straftaten verurteilt wurden, welche nicht mit gewaltbereitem Extremismus in Verbindung stehen. Gleichzeitig sollten die Gefängnisverwaltungen im Auge behalten, dass ein Gefängnisaufenthalt auch eine Gelegenheit für Häftlinge darstellt, sich von Gewalt und Extremismus zu lösen. Die Zeit im Gefängnis kann eine Transformation und Abwendung von gewaltbereitem Extremismus bewirken, oder sich sogar als Katalysator für positive Veränderungen erweisen⁽¹⁸⁾.

Die Umsetzung dieses doppelten Fokus und Ansatzes kann die Verwaltung der Gefängnispopulation verbessern und es dem Gefängnispersonal gleichzeitig ermöglichen, klarer jene Personen zu identifizieren, die spezielle Interventionen benötigen, um sich von extremistischen Ideen zu lösen. Der Fokus auf Sicherheit sollte also nicht die Aufmerksamkeit von einem weiteren Zweck des Gefängnisses ablenken: Rehabilitation und Wiedereingliederung. Das Gefängnispersonal sollte mit Ansätzen unterstützt werden, die helfen, angemessen mit psychisch kranken Insassen umzugehen. Dadurch wird nicht nur das Gefängnispersonal bei seiner täglichen Arbeit unterstützt, sondern zudem verhindert, dass psychisch kranke Insassen ausgegrenzt werden oder sich ausgegrenzt fühlen.

⁽¹⁶⁾ Für weitere Details siehe: Jose Barrientos Rastrojo ed., (2007), *Philosophical Practice. From Theory to Practice*, abgerufen im Oktober 2020 von: <https://icpp.site/img/spain/Philosophical%20Practice.pdf>

⁽¹⁷⁾ Für weitere Details siehe: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung. (2015). *Handbook on the management of high-risk prisoners and the prevention of radicalization to violence in prisons*. Wien, Österreich: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung.

⁽¹⁸⁾ Jones, C. (2014). *When foreign fighters return: Managing terrorists behind bars*. *The Conversation*, 1. September.

Ein ebenso wichtiges Diskussionsthema, das zudem die ethischen Aspekte der Strafvollzugspraxis berührt, ist das Nebeneinanderbestehen einer therapeutischen und forensischen Funktion. Um dem Gefängnisystem von Nutzen und ethisch korrekt zu sein, ist es notwendig, sich die Divergenz beider Ansätze vor Augen zu führen. Die Verlagerung des Fokus auf die Ausschöpfung des ethischen Potenzials hilft, Fehlverhalten und vollstreckbare Disziplinarmaßnahmen zu vermeiden, und fördert eine positive ethische Grundhaltung im eigenen Beruf⁽¹⁹⁾. Das Verständnis dafür, warum manche Praktiken unethisch sind, erscheint dabei als einer der wichtigsten Aspekte. Obwohl bestimmte Praktiken eindeutig als unethisch identifiziert werden, verbleiben Grauzonen, deren Konsequenzen erörtert werden müssen; zudem müssen die Auswirkungen sich daraus ergebender Handlungsweisen auf die Praxis beleuchtet werden. Auch wenn sich die Pflichten und Funktionen des therapeutischen und forensischen Ansatzes in rechtlichen Fragen unterscheiden, gibt es zwischen beiden potenzielle Überschneidungen.

Aufgrund der zwischenmenschlichen Beziehung, die im therapeutischen Setting entsteht, kann es ein hauptsächlich klinischer Ansatz erschweren, die in forensischen Settings erforderliche neutrale Rolle aufrechtzuerhalten. Fehlende Neutralität führt zu einer Meinung, die eher auf subjektiven Emotionen als auf wissenschaftlichen und rechtlichen Erkenntnissen beruht, welche aus forensischen Bewertungen und/oder Interventionen abgeleitet werden. Die psychosoziale Fachkraft läuft ihrerseits jedoch Gefahr, die am meisten gefährdeten Häftlinge zu stigmatisieren und das Vertrauen sowie die dringend benötigte Patient-Arzt-Beziehung zu beschädigen, wenn sie sich ausschließlich auf die forensischen Konzepte der Bewertung oder Intervention eines Häftlings konzentriert.

Sowohl die therapeutische als auch die forensische Funktion erfordert eine Reihe von Regeln und ethischen Grundsätzen, die die psychosoziale Fachkraft nie aus den Augen verlieren sollte. Ihre Handhabung unterscheidet sich jedoch je nach dem, welche der beiden Funktionen angenommen wird⁽²⁰⁾.

Die Rolle religiöser Persönlichkeiten

Allgemein kann man sagen, dass es sich bei Häftlingen oft um Personen handelt, die von der Gesellschaft ausgeschlossen sind. Gefangene können leicht von Gefühlen der Isolation, Scham und Ablehnung überwältigt werden, die ihre Hoffnungen und Bestrebungen für die Zukunft zu zerschlagen drohen. In diesem Kontext wenden sich manche Häftlinge religiösen Persönlichkeiten als Seelenhirten zu. In Zusammenarbeit mit den Zivilbehörden sind diese mit der gewichtigen Aufgabe betraut, den Häftlingen zu helfen, ein Gefühl der Sinnhaftigkeit wiederzuerlangen (Sinnggebung), damit sie ihr Leben neu gestalten, sich mit ihren Familien und Freunden versöhnen und, soweit möglich, die Verantwortungen und Pflichten übernehmen können, die ihnen ein aufrechtes und rechtschaffenes Leben in der Gesellschaft ermöglichen. Aus der Perspektive der psychischen Gesundheit kann Religion dringend benötigte Richtlinien bieten, die dem Einzelnen helfen, einen Lebensweg zu entwerfen, und in vielen Fällen zudem Erlösung bieten. Die Belastungen und Unwägbarkeiten des Lebens im Gefängnis lassen sich so leichter ertragen⁽²¹⁾. Die Arbeit religiöser Persönlichkeiten umfasst also eine große

⁽¹⁹⁾ Neal, T. M. S. (2010). Choosing the lesser of two evils: A framework for considering the ethics of competence for execution evaluations. *Journal of forensic practice*, 10(104), 157.

⁽²⁰⁾ Für weitere Details siehe: Krasenberg, J., & Keijzer, F. (2020). *Berufsethische Überlegungen für psychologische Fachkräfte im P/CVE-Bereich*. Online-Treffen: Radicalisation Awareness Network.

⁽²¹⁾ United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute / Spanische Regierung (2013). *Building on the Global Counterterrorism Forum's Rome Memorandum – Additional Guidance on the Role of Religious Scholars and other Ideological Experts in Rehabilitation and Reintegration Programmes*. Madrid: United Nations Interregional Crime and Justice Research Institute / Spanische Regierung.

psychologische Dimension, sodass eine psychologische Grundausbildung ein wichtiger Aspekt ihrer Schulung sein sollte.

Ein separates Thema, das im Umgang mit radikalisierten dschihadistischen Häftlingen von großer Relevanz ist, betrifft die Anforderungen, Funktionen und Zielsetzungen von Imamen im Gefängnis. Bei dem RAN-Treffen herrschte Übereinstimmung bezüglich folgender Punkte:

- Der Hintergrund der Imame sollte dem der Häftlinge entsprechen. Angesichts der zahlreichen Glaubensgemeinschaften sowohl innerhalb des Islams als auch des Christentums, sowie der weiteren Unterscheidungen zwischen den Gemeinschaften, sollte jeder religiöse oder spirituelle Führer den jeweiligen Unterschieden angemessene Aufmerksamkeit widmen.
- Besondere Beachtung verdient der eventuell bestehende Generationsunterschied zwischen einem Imam und einheimischen jungen Dschihadisten. Junge Erwachsene sind in der Regel auf der Suche nach Religion und Identität; im Umgang mit Religion suchen sie also nach etwas anderem als ältere Häftlinge.
- Es ist wichtig, Imame zu schulen, bevor sie im Gefängnis tätig werden. Sie müssen mit Aspekten des Strafvollzugs, den Häftlingen, den Gruppendynamiken im Gefängnis und den Anführern/Anhängern vertraut gemacht werden.
- Aufbau von Vertrauen. Für das Gefängnispersonal kann dies durch die Einbeziehung eines Mitarbeiters geschehen, der die gleiche Sprache wie der Imam spricht. Auf diese Weise kann auch überprüft werden, worüber der Imam mit Gefangenen spricht; dabei sollte das Gefängnispersonal jedoch sehr behutsam vorgehen, um die Beziehung zwischen Gefängnispersonal und Imam nicht zu beschädigen.
- Der Imam kann das Gefängnispersonal beim Umgang mit religiös motivierten Häftlingen unterstützen und Möglichkeiten aufzeigen, Treffen zu arrangieren, offene Gespräche über Religion zu führen und auf neutrale Weise Fragen über Religion zu stellen.
- Das Gefängnispersonal muss auch darin geschult werden, wie mit religiösen Persönlichkeiten oder religiösen Häftlingen gesprochen werden sollte – denn für das Personal ist es sehr wichtig zu verstehen, welche Philosophie der Religion zugrunde liegt und welche Rolle die Religion im Leben mancher Häftlinge spielen kann.

Empfehlungen und praktische Tipps

- 1) Angemessene Modellierung und Verstärkung (Psychoziale Fachkräfte und Gefängnispersonal müssen prosoziales Verhalten durch „Lernen am Modell“ fördern und angemessenes Feedback zu den Leistungen der Häftlinge geben.)
- 2) Verwendung der positiven Verstärkung bei psychisch kranken Häftlingen (Fachkräfte müssen angemessene Alternativen oder Denk-, Fühl- und Verhaltensweisen aufzeigen und verstärken.)
- 3) Beachtung geschlechtsspezifischer Dynamiken und Unterscheidungen (Frauen erhalten von den Familien weniger Unterstützung als Männer.)
- 4) Beachtung der Rolle der Familie (Es ist wichtig, auf die Beteiligung und Unterstützung der Familien und Bezugspersonen der Häftlinge zählen zu können.)
- 5) Thematisierung von problematischem Verhalten von Häftlingen (Nicht nur psychische Pathologien oder Störungen sind wichtig; auch störende Verhaltensweisen sollten einen ganz besonderen Schwerpunkt in der Arbeit psychosozialer Fachkräfte in Gefängnissen darstellen.)
- 6) Stimulierung der Fähigkeit und des Willens, Häftlinge zu rehabilitieren, anstatt sich nur auf die Bestrafung zu konzentrieren (angemessener Einsatz von Autorität, wobei Gefängnispersonal und Fachkräfte die StraftäterInnen respektvoll in Richtung Verbesserung und Fortschritt führen)
- 7) Kompetenzentwicklung und Problemlösungsstrategien (Psychoziale Fachkräfte sollten kognitive und verhaltenstherapeutische Techniken zur Kompetenzentwicklung und Verbesserung der Problemlösungsfähigkeit einsetzen.)
- 8) Effektive Nutzung von Gemeinschaftsressourcen (Zusammenarbeit mit NRO – Unterstützung von außen ist für Häftlinge sehr wichtig)
- 9) Verbindung mit Hilfsorganisationen (Zusammenarbeit mit externen Fachleuten, die Unterstützung oder interventionsbasierte Dienste anbieten, z. B. Behandlungen wegen Drogenmissbrauchs)
- 10) Beziehungsfaktoren (Achten Sie auf die Qualität der Beziehungen zwischen Personal und Häftlingen, sorgen Sie für einen offenen, respektvollen, fürsorglichen und aufrichtigen Umgang und verfolgen Sie einen Ansatz, der empathisch, kompetent und der Unterstützung der Häftlinge verpflichtet ist.)

Weiterführende Literatur

Birmingham, L., Mason, D., & Grubin, D. (2008) A follow-up study of mentally disordered men remanded to prison. *Criminal Behaviour and Mental Health*, 8, 202–213 .

Global CounterTerrorism Forum. (2012). *Rome Memorandum on Good Practices for Rehabilitation and Reintegration of Violent Extremist Offenders*. Rom: Global Counterterrorism Forum.

International Centre for Counter-Terrorism – The Hague. (2012). *Core principles & good practices paper on rehabilitation & reintegration of violent extremist offenders*. Den Haag: International Centre for Counter-Terrorism – The Hague.

Krasenberg, J., & Keijzer, F. (2020). *Berufsethische Überlegungen für psychologische Fachkräfte im P/CVE-Bereich*. Online-Treffen: Radicalisation Awareness Network.

Krasenberg, J., und Wouterse, L. (2019). *Das Verständnis der psychischen Störungen, die zu gewaltbereitem Extremismus führen*, Ex-post-Beitrag. Turin, Italien: RAN Centre of Excellence.

Marret, J.-L., & Klei, W. (2018). *Umgang mit gewalttätigen extremistischen und terroristischen Straftätern: Formalising cooperation among police, prison, probation and prosecution*, Ex-Post-Beitrag. Paris, Frankreich: RAN Centre of Excellence.

RAN CoE. (2017). *Die Rolle von Religion für Ausstiegsstrategien und die Seelsorge für Straftäter während ihrer Haft und Bewährung*, Ex-post-Beitrag. Madrid, Spanien: Radicalisation Awareness Network.

Thompson, C., & Taylor, E. (2018). *Treatment denied: The mental health crisis in federal prisons*. New York, NY: Marshall Project.

Vereinte Nationen. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Resolution der Generalversammlung 217 A (III).

Vereinte Nationen. (2015). *Plan of Action to Prevent Violent Extremism. Report of the Secretary General (2015)*. Siebzigste Sitzung, Culture of Peace – The United Nations Global Counter-Terrorism Strategy, A/70/674.

Vereinte Nationen. (2016). *70/175. Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Nelson-Mandela-Regeln)*. Von der Generalversammlung am 17. Dezember 2015 angenommene Resolution. Siebzigste Sitzung, A/RES/70/175.